Leistungsbeschreibung congstar Homespot

1 Allgemeine Leistungsmerkmale

congstar stellt den Kund*innen im Rahmen der vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen congstar Homespot Anschluss im von congstar genutzten Mobilfunknetz im nachfolgend beschriebenen Umfang zur Verfügung. Für die Nutzung des Anschlusses ist die Mobilfunktechnologie LTE erforderlich.

Die voraussichtliche Dauer ab Erhalt der SIM-Karte bis zur Bereitstellung des Anschlusses beträgt bis zu 24 Stunden.

Zur Übertragung der Kommunikationsdaten und für die Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen sind eine in das von congstar genutzte Mobilfunknetz eingebuchte SIM--Karte, ein geeignetes Mobilfunkendgerät nach dem LTE--Standard und gegebenenfalls weiteres Zubehör erforderlich.

Über den congstar Homespot Anschluss ist keine Sprachtelefonie möglich, Voice over IP-Anwendungen sind hingegen technisch möglich.

Können die Kund*innen über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch und bei einer möglichen Leistungseinstellung durch congstar für die Kund*innen weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

2 Internetzugang, SIM-Karte

2.1 Anschluss und Rufnummer

congstar ermöglicht an festen oder an wechselnden festen Standorten den Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer IP-Adresse über das von der congstar genutzte Mobilfunknetz. Die jeweilige örtlich (geographisch) verfügbare Mobilfunk-Technologie ist unter https://www.congstar.de/netzabdeckung einsehbar. Die mobile Nutzung, insbesondere in Zügen, Kraftfahrzeugen, ist nicht zulässig. Eine Nutzung außerhalb Deutschlands ist nicht möglich.

Für die Nutzung des Internet-Zugangs sind Endgeräte bzw. Router erforderlich, die die verfügbare Mobilfunk-Technologie LTE oder 5G unterstützen. Die Überlassung der Endgeräte/Router ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

2.2 SIM-Karte

congstar überlässt den Kund*innen zur Nutzung dieser Mobilfunkleistungen eine SIM-Karte, welche mit der Identifikationsnummer PIN („Personal Identification Number“) und der Entsperrnummer PUK („Personal Unblocking Key“) codiert sind.

Die Karte verbleibt im Eigentum der congstar. Alle Rechte einschließlich der Einräumung von Nutzungsrechten für durch congstar auf der SIM-Karte installierten Software liegen bei congstar. congstar ist auf Grund technischer Änderungen zum Austausch der SIM-Karte gegen eine Ersatzkarte berechtigt.

Die SIM-Karte wird den Kund*innen ausschließlich zum Zwecke der Datenübertragung über das von der congstar genutzte Mobilfunknetz und zur Nutzung ausschließlich im Zusammenhang in dem vertraglich vereinbarten Rahmen überlassen. Jegliche

Weiterleitung von Verbindungen über die SIM-Karte ist unzulässig. Insbesondere ist der Einsatz der SIM-Karte in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die Verbindungen eines Dritten an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten, unzulässig.

2.3 Gesprächsverbindungen

Die Kund*innen können mit Hilfe von Mobilfunkgeräten in Kombination mit einer aktivierten SIM-Karte von congstar Verbindungen aus Mobilfunk- oder Festnetzen entgegennehmen und zu Anschlüssen in Mobilfunk- oder Festnetzen herstellen, sofern sie in das Mobilfunknetz eingebucht sind. Mobilfunkverbindungen zu Anschlüssen im Ausland sowie Mobilfunkverbindungen über ausländische GSM-Mobilfunknetze (International Roaming) werden nur hergestellt, soweit dies technisch möglich und mit ausländischen Netzbetreibern vereinbart ist (vgl. hierzu Abschnitt 8).

3 Datennutzung und Netzleistungen

3.1 Datennutzung

3.1.1 Allgemeines

congstar unterstützt die Datennutzung zur paketvermittelten Datenübertragung von abgehendem und ankommendem Datenverkehr mit LTE und 5G. Voraussetzung für die Datenübertragung mit der jeweiligen Technologie ist ein entsprechend geeignetes Endgerät.

3.1.2 Übertragungsgeschwindigkeiten

Die **maximalen geschätzten Übertragungsgeschwindigkeiten im Download und Upload sind in der Preisliste congstar Homespot angegeben**. Diese entsprechen den beworbenen Übertragungsgeschwindigkeiten. Die congstar bietet für die Mobilfunkleistungen kein Mindestniveau der Dienstequalität an. Die Berechnung des jeweiligen Datenvolumens erfolgt im 10KBDatenblock. Am Ende jeder Verbindung, mindestens jedoch einmal täglich, wird auf den begonnenen Datenblock aufgerundet. congstar behält sich vor, nach 24.00 Uhr jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen.

3.1.3 Einflussgrößen auf die am Anschluss der Kund*innen erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit

Bei der Datennutzung teilen sich die eingebuchten Nutzer*innen die zur Verfügung stehende Bandbreite (so genanntes shared medium) in den Mobilfunkzellen. Die jeweils tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit während der Datennutzung ist u.a. abhängig von

- der örtlichen Verfügbarkeit der jeweiligen Mobilfunk-Technologie
- der Netzauslastung des Internet-Backbones,
- der Belegung/Auslastung des Mobilfunknetzes durch die Anzahl der Nutzer*innen in der jeweiligen Mobilfunkzelle,
- der Entfernung zur Antenne und der Bewegung der Nutzer*innen,
- dem eingesetzten Endgerät (inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software),
- der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters,
- der Nutzung außerhalb oder innerhalb von Gebäuden. Innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein.

Bei drohender vorübergehender und außergewöhnlicher Netzüberlastung kann es vorkommen, dass Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (z.B. Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge) nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen. Downloads können eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

3.1.4 Auswirkungen einer Bandbreitenbeschränkung auf Anwendungen und Dienste

Wenn nach Verbrauch des im jeweiligen Vertrag vereinbarten Datenvolumens die Übertragungsgeschwindigkeit auf 384 Kbit/s im Download und 384 Kbit/s (Upload) reduziert wird, ist der Internet-Zugang nur noch eingeschränkt nutzbar. Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (z.B. Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge, große Downloads) sind in diesem Fall ggf. nicht mehr nutzbar.

3.1.5 Verkehrsmanagementmaßnahmen

congstar nimmt Verkehrsmanagementmaßnahmen vor. Diese können sich auf die Qualität der Internetzugangsdienste, die Privatsphäre der Kund*innen und den Schutz von deren personenbezogenen Daten auswirken. Weitere Informationen finden die Kund*innen im Internet unter www.telekom.de/verkehrsmanagement.

3.2 SMS

3.2.1 ShortMessageService

SMS (ShortMessageService) ermöglicht es den Kund*innen, mit SMS-fähigen Mobilfunkgeräten Kurznachrichten von bis zu je 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Voraussetzung für den Empfang einer Nachricht auf dem Mobilfunkgerät ist freier Speicherplatz auf der SIM-Karte. Durch Löschen einzelner SMS können die Kund*innen Speicherplatz freigeben, um wieder SMS empfangen zu können. Das SMS Service Center versucht 48 Stunden lang, die SMS den Empfänger*innen zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS Service Center gelöscht. Der Versand einer SMS wird unabhängig vom erfolgreichen Empfang berechnet.

3.2.2 Schutz der Kund*innen

congstar kann zum Schutz der Kund*innen SMS (Short Message Service) mit missbräuchlichen Inhalten (z.B. SPAM-SMS, SCAM(Betrugs)-SMS) mit einem Warnhinweis versehen und SMS ohne Zustellversuch an die Kund*innen löschen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Zustellung von SMS zu einer Gefahr für die Integrität der Netze oder Telekommunikationsanlagen oder für Rechtsgüter von congstar oder den betroffenen Kund*innen oder anderen Endnutzer*innen führt. Eine Gefahr liegt z.B. bei SMS vor, in denen Links auf Schadsoftware oder manipulierte Webseiten enthalten sind. Die Schutzmaßnahmen können nicht gewährleisten, dass die Kund*innen keine derartigen SMS erhalten, sondern nur das Risiko verringern.

4 Service

congstar beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. congstar nimmt Montag bis Samstag von 8 Uhr bis 22 Uhr Störungsmeldungen unter der Kundenhotline 0221/ 79 700 700 entgegen. Weitere Kontaktmöglichkeiten findest du unter www.congstar.de/hilfe-service/kontakt.

5 SMS-Servicedienste und Zugangsservice

congstar bietet neben den in den Abschnitt 3 beschriebenen Netzleistungen – zum Teil in Kooperation mit Dritten – zusätzlich SMS-Servicedienste sowie einen Zugangsservice in den nachfolgend aufgeführten Rubriken an:

5.1 SMS-Servicedienste

- Kundenservice
- Informationsdienste
- Entertainment

- Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern

congstar hält „SMS-Servicedienste“-Dienste der genannten Kategorien zum Abruf über SMS bereit. Congstar behält sich vor Einzelangebote und Dienste innerhalb einer Rubrik gegen andere Angebote auszutauschen bzw. saison-- und nachfrageabhängig einzustellen. Gleiches gilt bei Beendigung der Kooperation mit Dritten.

5.2 Zugangsservice

congstar vermittelt den Zugang (Zugangsservice) zu sonstigen Diensten, die entweder von congstar selbst außerhalb dieses Vertrages oder von Vertragspartnern von congstar erbracht werden, insbesondere zu Informations-, Entertainment und ähnlichen Diensten von Vertragspartnern von congstar.

Den Dienst „Zugangsservice“ stellt congstar grundsätzlich bereit, gewährleistet aber nicht den Fortbestand von Diensten, die von Vertragspartnern oder außerhalb dieses Vertrages erbracht werden.

6 Verfügbarkeit und Einschränkungen der Leistungen

Den Mobilfunkleistungen liegt eine Dienstverfügbarkeit von 97,0 % im Jahresdurchschnitt zu Grunde. Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der jeweiligen im Netz der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Stationen beschränkt. Einschränkungen des räumlichen Bereiches werden allenfalls vorübergehend und nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vorgenommen, z.B. bei Kapazitätsengpässen im Mobilfunknetz, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen (Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindung der Station an das öffentliche Leitungsnetz etc.), Betriebsstörungen (Probleme bei der Energieversorgung, etc.) oder wegen sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung oder Aufrechterhaltung des Betriebes (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.). Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechung und Beschränkung können sich ebenfalls auch aus Gründen höherer Gewalt ergeben.

Der Signalisierungskanal dient in erster Linie der Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaus, des Verbindungsabbaus und der technischen Einrichtungen in den Netzknoten des Mobilfunknetzes. Eine Übermittlung von Nutzdaten über den Signalisierungskanal (z.B. durch eine Verlängerung der Zielrufnummer) ist nur im Rahmen einer von congstar speziell hierfür angebotenen Netzdienstleistung zulässig.

7 Zusatzleistungen Dritter

Werden Zusatzleistungen durch andere Anbieter erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen den Kund*innen und dem anderen Anbieter. Die Leistung von congstar beschränkt sich auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu dem anderen Anbieter. Für Fehlleistungen der von dem Anbieter eingesetzten Endgeräte sowie für die Erfüllung von dessen Pflichten haftet congstar nicht.

8 Nutzung im Ausland

Eine Nutzung von congstar Homespot im Ausland ist nicht möglich.

Stand: 06. Februar 2025